

## Bekanntmachung

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Varl – Alter Kirchweg“ sowie der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 8 der Gemarkung Varl einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 107 „Varl – Alter Kirchweg“ aufzustellen und gleichzeitig eine 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 107 „Varl – Alter Kirchweg“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauland in der Ortschaft Varl zu schaffen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Varl – Alter Kirchweg“ und der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Eine eingehende Erläuterung der Bauleitpläne erfolgt in einer

**öffentlichen Bürgerversammlung  
am Dienstag, dem 21.11.2023, um 19.00 Uhr,  
im Gasthaus „Wiehe`s Planwagen“, An den Riehen 10, 32369 Rahden-Varl.**

In der Bürgerversammlung haben alle Interessierten Gelegenheit sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 15.01.2024 während der Dienststunden und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter [bauleitplanung@rahden.de](mailto:bauleitplanung@rahden.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der oben angegebenen Dienststunden vorgetragen werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Honsel